

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister



**Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VIII/0304 vom 23.10.2017
des Bezirksverordneten Herrn Wolfgang Holzhausen - AfD**

Betr.: Wochenmärkte

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie viele Wochenmärkte existieren derzeit in Treptow-Köpenick an welchen Standorten und welchen Wochentagen und wie sind die Standzeiten?
2. Beabsichtigt das Bezirksamt in nächster Zeit weitere Standorte und Wochenmärkte zu genehmigen und, wenn ja, wo ist dieses im Bezirk Treptow-Köpenick vorgesehen?
3. Sind dem Bezirksamt Treptow-Köpenick die durchschnittlichen Besucherzahlen der einzelnen Wochenmärkte bekannt und, wenn ja, wie hoch sind diese?
4. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um einen Wochenmarkt eröffnen zu können?
5. Wie erfolgt die Reinigung am Ende des Wochenmarktes vor Ort und wer bezahlt diese?
6. Wer stellt die erforderliche Infrastruktur von Wasser, Abwasser und Strom sicher?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

zu 1.:

Derzeit gibt es sechs private Wochenmärkte auf öffentlichem Straßenland im Bezirk Treptow-Köpenick. Stand- und Marktzeiten wie folgt:

12587 Berlin **Friedrichshagen, Bölschestraße, Marktplatz**
Marktleiter: Herr Hirche
Markttag: Mo., Mi., Fr. 10:00 – 17:00 Uhr, Sa. 09:00 – 13:00 Uhr

12459 Berlin **Oberschöneeweide, Rathenauplatz**
Marktleiter: Gakenholz+Gellesch GmbH / Bernd Gellesch
Marktzeiten: nur mittwochs 12:00 bis 19:00 Uhr

12555 Berlin	Köpenick, Stellingdamm
Marktleitung:	Marktverwaltung Rainer Perske
Markttage:	Mo. – Fr. 09:00 – 18:00 Uhr, Sa. 08:00 – 16:00 Uhr
12555 Berlin	Köpenick, Grünstraße, Schloßplatz
Marktleitung:	Deutsche Marktgilde eG, Hr. Stahl
Markttage:	Di., Do., 09:00 – 17:00 Uhr
12489 Berlin	Adlershof, Dörpfeldstraße, Marktplatz
Marktleiter:	Herr Berndt
Markttage:	Mi., Do. 09:00 – 17:00 Uhr
12439 Berlin	Niederschöneweide, Schnellerstraße, Ecke Spreestraße
Marktleiter:	Hr. Gellesch
Marktzeiten:	nur donnerstags 08:00 bis 17:00 Uhr

zu 2.:

Es sind keine weiteren Standorte für private Wochenmärkte auf öffentlichem Straßenland durch das Bezirksamt geplant.

zu 3.:

Das Bezirksamt kann dazu keine Angaben machen.

zu 4.:

Um einen Wochenmarkt zu eröffnen, muss durch den Betreiber ein Konzept vorgelegt werden. Das Konzept ist so zu gestalten, dass auf 70 % der Marktfläche Agrarprodukte und Frischewaren wie Blumen, Obst, Gemüse, Fleisch, Fisch, Käse und Backwaren angeboten werden. Auf den 30 % der Restfläche kann ein marktübliches Sortiment angeboten werden, wie z. B. auch Imbiss. Die mobilen Marktstände sollen möglichst ein einheitliches Erscheinungsbild bieten.

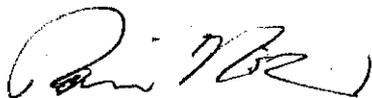
Weiterhin sind Referenzen, eine Gewerbezulassung und ein polizeiliches Führungszeugnis erforderlich.

zu 5.:

Die Reinigung nach Beendigung des Wochenmarktes erfolgt durch den Marktbetreiber auf eigene Kosten.

zu 6.:

Die Infrastruktur erfolgt auf Eigeninitiative des Marktbetreibers.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen
 II B - H 9440 - 1/2015-2 vom 8. Februar 2016
Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Kleine Anfrage

VIII/0304

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	2	1,25	55,10 €
	gehobenen Dienst	1	0,25	13,99 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

0,50 €

aufgewendet und damit entstanden
 in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

69,59 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

27,21 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

96,80 €